

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 16/20 des Gemeinderats vom 25. November 2020

Voranschlag für das Rechnungsjahr 2021

Nach intensiver Beratung und drei vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission genehmigt der Gemeinderat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2021 mit folgenden Eckdaten:

	Voranschlag 2021 in CHF
Ertragsdefizit der Erfolgsrechnung	- 692'807
Finanzierungsdefizit der Gesamtrechnung	- 449'807
Nettoinvestitionen	2'013'000
Gemeindesteuerzuschlag	175%
Hundesteuer	100
Lohnsummenanpassung	0.50%

Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 25. November 2020 den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2021 mit obigen Eckdaten einstimmig.

Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2020

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2020 wird auf 175% festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 30. November 2020



Maria Kaiser-Eberle
Gemeindevorsteherin Ruggell